



STADTAMT GALLNEUKIRCHEN

4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1
Tel. 07235/63155, Fax 63155-190
e-mail: stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at

Gallneukirchen, am 28.03.2008

Unterlagen zum Pressegespräch „Bleiberecht jetzt!“

Mag. Walter Böck ist seit 1989 Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen und seit dem Jugoslawien-Krieg sehr mit der Flüchtlingsthematik beschäftigt. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hatte über Ersuchen des damaligen Innenministers in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und der Caritas eine Containerwohnanlage aufgestellt und einer Flüchtlingsgroßfamilie eine neue Heimat geboten. Gemeinsam mit der Gallneukirchner Bevölkerung haben wir die Integration und Eingliederung dieser Familie erfolgreich unterstützt, sowie die erforderlichen Arbeitsbewilligungen erreicht. Die Wohncontainer dienen heute im ehemaligen Kriegsgebiet als Drogenberatungsstelle.

Allgemein kann zu Gallneukirchen gesagt werden, dass die Integration nicht Österreichischer Staatsbürger auf keinen uns bekannten Widerstand stößt.

Der neue Gesetzesvollzug betrifft auch Familien in Gallneukirchen, die aus dem Kosovo nach Österreich gekommen sind, sehr lange schon bei uns wohnen, eine gültige Arbeitserlaubnis haben, deren Kinder teils bereits in Österreich geboren sind und unsere Schulen besuchen. Diese Familien sind gut integriert, haben Deutschkenntnisse und leben nicht in einer „Parallelkultur“.

Die herrschende gesetzliche Situation, die umständlichen und langwierigen Verfahren und die Tatsache, dass man ausreisen muss, um einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung stellen zu können, weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben, gehabt hätten (laufendes Verfahren), erscheint in vielen Fällen menschenunwürdig.

Daher haben sich für diese Familien engagierte Gallneukirchner Bürger und der Gemeinderat eingesetzt. Mit der dafür zuständigen Behörde, der BH Urfahr Umgebung, wurde auf sehr menschlicher und korrekter Ebene zusammengearbeitet. Der gesamte Verfahrensablauf ist aber von uns aus rechtlichen Gründen nicht nachverfolgbar. Bürgermeister Mag. Walter Böck vertritt in solch kritischen Situationen die Meinung, sich stark im Hintergrund und in vielen persönlichen Gesprächen für die Familien einzusetzen, nicht aber über die Zeitung dem zuständigen Minister ausrichten zu lassen, welche Entscheidung er zu treffen hätte.

Tatsache ist, dass das Parlament Gesetze beschließt und die Behörde diese Beschlüsse ohne wesentliche Spielräume umzusetzen hat. Daraus resultieren dann die politischen Interventionen, dieses Gesetz anders auszulegen. Es sollten daher bei der Gesetzgebung bereits mehrere Varianten zur Bewilligung des Aufenthaltsrechtes berücksichtigt werden (bereits in Österreich geborene Kinder, polizeiliches Führungszeugnis, Arbeitserlaubnis, Stellungnahmerecht der betroffenen Gemeinde,). Es erscheint in vielen Fällen unverständlich, warum gut integrierte

nicht Österreichische Staatsbürger abgeschoben werden und gleichzeitig Saisonarbeiter ohne Deutschkenntnisse aufgenommen werden, obwohl die verantwortliche Behörde auf Grund der gesetzlichen Lage „richtig“ gehandelt hat. Hier ist die Verantwortung der einzelnen Abgeordneten des Parlamentes gefragt und gefordert!

Wenn Kinder, die in Österreich geboren sind, aus ihrer Heimat in die Heimat ihrer geflüchteten Eltern abgeschoben werden, verlieren sie eine Heimat, gewinnen aber keine neue Heimat.

Diese Vorgehensweise löst keine Probleme sondern erzeugt neue Probleme, die aber menschlich betrachtet zu lösen wären, wenn der Gesetzgeber auch die dafür nötigen, individuellen Spielräume ermöglicht.

Bgm. Mag. Walter Böck
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauerstraße 1
4210 Gallneukirchen